

Informationsunterlagen zur Videosprechstunde (31b) mit MedKitDoc für Ärzte*

Mit der Videosprechstunde per MedKitDoc haben Sie die Chance, neue digitale Prozesse in den etablierten Praxisalltag zu integrieren und zahlreiche Potentiale und Einsatzmöglichkeiten zu erschließen:

- ✓ **Ihre Patienten** können einen Service in Anspruch nehmen, der ihnen die Anreisezeiten, ein mögliches Ansteckungsrisiko im Wartezimmer und damit erheblichen Aufwand erspart. Insbesondere berufstätige Patienten haben so die Möglichkeit, auch tagsüber Termine wahrzunehmen. Das entlastet wiederum Ihre Praxis zu Randzeiten.
- ✓ **Sie als Arzt** bzw. Ihre Praxis profitieren von einem sinnvollen Patienten-Management, mit dem persönliche Arzt-Patienten-Kontakte durch die Videosprechstunde ersetzt werden können, bspw. im Falle chronisch erkrankter Patienten, AU-Bescheinigungen oder erforderlicher Folgekontakte. Auch bietet die Videosprechstunde eine attraktive Alternative zur Telefonsprechstunde. Es werden zeitliche Freiräume geschaffen und Praxis-Ressourcen geschont. Auch das Image der Praxis erlebt einen positiven Effekt: die Leistungen sind modern, innovativ und patientenfreundlich. Dabei müssen Sie gleichzeitig dennoch nicht auf die für Ärzte so wichtige körperliche Untersuchung sowie die apparative Unterstützung verzichten, da MedKitDoc zertifizierte Medizingeräte (Digitales Stethoskop, Elektrokardiogramm (EKG), Digitales Blutdruckmessgerät, Integriertes Pulsoximeter, Infrarot-Thermometer) zur weitergehenden Untersuchung direkt in Ihre Videosprechstunde integriert.

Nutzen Sie die Chancen, die die Videosprechstunde Ihnen und Ihren Patienten bietet. Wir geben Ihnen einen Überblick über mögliche Abrechnungen und alle wesentlichen Voraussetzungen zur Vorbereitung und Durchführung einer erfolgreichen Videosprechstunde mit MedKitDoc.

Vorbereitung der Videosprechstunde:

1. Sie müssen sich zunächst bei MedKitDoc registrieren. MedKitDoc erstellt Ihren Nutzeraccount, schult Sie umfassend und stellt Ihnen alle

notwendigen Informationen zum Einwählen und Durchführen der Videosprechstunde bereit.

2. Nach Vertragsabschluss mit MedKitDoc erhalten Sie von MedKitDoc eine Bescheinigung über die Zertifizierung von MedKitDoc als zertifizierten Videodienstanbieter.
3. Bei Ihrer zuständigen KV müssen Sie nun die Nutzung von MedKitDoc als zertifiziertem Videodienstanbieter (Anlage 31b zum BMV-Ä) anzeigen. Dann können Leistungen im Rahmen der Videosprechstunde abgerechnet werden (nach GOÄ oder EBM) (s.u.). Die KBV bietet online eine Übersicht zu den regionalen Anmeldeverfahren der KVen (Stand: 06.04.2020); mit den dort enthaltenen Links werden Sie unmittelbar zur Website Ihrer zuständigen KV weitergeleitet.

Ablauf der Videosprechstunde:

1. Der Patient fragt in der MedKitDoc App einen Termin an, Sie als Arzt bestätigen den Termin Ihrem Account. Vor Start der Videosprechstunde befindet sich der Patient im "Online-Wartezimmer", bis er Ihnen dazugeschaltet wird und die Videosprechstunde beginnen kann.
2. Bei Beginn der Videosprechstunde erfolgt eine ärztliche Aufklärung Ihrerseits, in der insbesondere darauf hinzuweisen ist, was die Fernbehandlung vom Vor-Ort-Termin unterscheidet (u.a., dass nicht alle Sinne / Behandlungsmöglichkeiten bei der Videosprechstunde zur Verfügung stehen). Zudem erfolgt zu Beginn eine Überprüfung der Identität. Der Patient hält hierzu seine elektronische Gesundheitskarte in die Kamera, damit Sie die Identität prüfen und die notwendigen Daten (Bezeichnung der Krankenkasse; Name, Vorname und Geburtsdatum des Versicherten; Versichertenart; Postleitzahl des Wohnortes; Krankenversicherungsnummer) erheben und abgleichen können. Der Patient bestätigt zudem mündlich das Bestehen des Versicherungsschutzes.
3. Ist die Videosprechstunde beendet, melden sich beide Seiten aus der App ab. Sie verfassen anschließend einen Arztbrief in der MedKitDoc App.

Weitere Informationen zur Videosprechstunde:

1. Anforderungen an eine erfolgreiche Videosprechstunde:
 - Es muss eine Einwilligung des Patienten in die Nutzung der Videosprechstunde vorliegen, dies geschieht bereits bei Registrierung in der MedKitDoc App.

- Die Videosprechstunde muss in Räumen stattfinden, die Privatsphäre bieten.
- Die eingesetzte Technik und die elektronische Datenübertragung müssen eine angemessene Kommunikation gewährleisten.
- Die Videosprechstunde muss vertraulich und störungsfrei verlaufen - wie eine normale Sprechstunde auch.
- Der Klarname des Patienten muss für die Praxis erkennbar sein.
- Die Videosprechstunde muss frei von Werbung sein.
- MedKitDoc gewährleistet, dass die Videosprechstunde während der gesamten Übertragung End-zu-End verschlüsselt ist.

2. Technische und Organisatorische Maßnahmen:

- Zur sicheren Durchführung der Videosprechstunde müssen entsprechende Technische und organisatorische Maßnahmen, auch Seitens des Arztes beachtet werden. Alle notwendigen Informationen hierzu haben wir Ihnen nochmals separat aufgeführt. Diese finden Sie auf unserer Website unter: www.medkitdoc.de/support

Abrechenbare Leistungen der Videosprechstunde:

GOP	Kurzbeschreibung
GOP für die jeweilige Grund- und Versichertenpauschale	Alle Grund- und Versichertenpauschalen ausgenommen sind die Pauschalen: GOP 03030, 04030, 12220, 12225
PFG-Zuschläge 03040/04040	Zuschläge für die fachärztliche Grundversorgung Zusatzpauschalen für die Wahrnehmung des hausärztlichen Versorgungsauftrags
03060/03061	Zuschläge für die Unterstützung der hausärztlichen Versorgung durch qualifizierte nichtärztliche Praxisassistenten
01450	Technik- und Förderzuschlag
01444	Zuschlag für die Authentifizierung neuer Patienten
1451	Zuschlag für bis zu 50 Videosprechstunden im Quartal (Voraussetzung: es werden mindestens 15 Videosprechstunden pro Quartal durchgeführt)
01470	Ausstellen einer Erstverordnung einer digitalen Gesundheitsanwendung (DiGA)
01471	Verlaufskontrolle und Auswertung der digitalen Gesundheitsanwendung (DiGA) somnio
03230 oder 04230	Problemorientiertes ärztliches Gespräch

14222	Anleitung Bezugs- oder Kontaktperson
21216	Fremdanamnese und/oder Anleitung bzw. Betreuung von Bezugspersonen

Hinweise:

- Die Abrechnung ist mit der Pseudo-GOP 88220 zu kennzeichnen, wenn der Patient in einem Quartal ausschließlich die Videosprechstunde nutzt (ohne die Praxis aufzusuchen). Eine Regelung, wonach die Anzahl dieser Behandlungsfälle auf 20% aller Behandlungsfälle des Arztes beschränkt ist, ist aufgrund des Coronavirus seit dem 01.04.2020 ausgesetzt.
- Die Pauschalen nebst Zuschlägen werden in voller Höhe gezahlt, wenn im selben Quartal noch ein persönlicher Kontakt erfolgt. Ist dies nicht der Fall und der Kontakt erfolgt ausschließlich per Video, werden sie gekürzt (Abschlag 20, 25 bzw. 30 Prozent je nach Fachgruppe).
- Zur Vergütung des zusätzlichen Aufwands in der Praxis, um einen unbekanntem Patienten im Rahmen der Videosprechstunde zu authentifizieren, wurde zeitlich befristet bis zum 30. September 2021 die GOP 01444 in den EBM aufgenommen.
- Je nach Zusatzqualifikation sind weitere Ziffern abrechenbar (u.a. Psychotherapeutische Leistungen) sowie extrabudgetär abrechenbare Leistungen im Rahmen von Videofallkonferenzen / Telekonsilen. Eine detaillierte Übersicht der abrechenbaren Leistungen bei Durchführen einer Videosprechstunde finden Sie zudem bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) unter:

https://www.kbv.de/media/sp/Videosprechstunde_...uebersicht_Verguetung.pdf

Bitte beachten Sie zudem unseren umfangreichen FAQ Bereich unter <https://medkitdoc.de/FAQ>, hier finden Sie Antworten auf viele Ihrer Fragen rund um Ihre Nutzung von MedKitDoc. Natürlich können Sie uns auch jederzeit direkt kontaktieren, per Formular unter <https://medkitdoc.de/kontakt>, E-Mail an support@medkitdoc.de oder per Telefon unter 030 30808086 – wir unterstützen Sie jederzeit!

** Zur besseren Lesbarkeit verzichten wir auf eine gendergerechte Schreibweise und verwenden das generische Maskulinum.*